



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 04. Februar 2021

Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse

Veröffentlichungspflichtiger: KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit
beschränkter Haftung, Uetersen

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 210114037161

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung

Uetersen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

Die KViP-Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) betreibt öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bussen im Kreis Pinneberg gemäß den Anforderungen der jeweiligen Verkehrsverträge. Zum Gegenstand des Unternehmens gehören insbesondere der Linienverkehr sowie die Vermittlung von Beförderungsangeboten. Ferner sollen alle diesem Zweck dienenden Geschäfte wahrgenommen werden, u.a. das Anbieten von Dienstleistungen. Die KViP ist seit dem 15. Dezember 2002 in den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) eingebunden und hat auch im Geschäftsjahr 2019 die ihr gemäß Kooperationsvertrag gestellten Aufgaben routiniert erfüllt. Die Vertragspartner führen den Betrieb jeweils im eigenen Namen, auf eigene Verantwortung und auf eigene Rechnung. Die Einbindung in den HVV ist aus Kunden- und Unternehmenssicht weiterhin erfolgreich.

Kernaufgabe der KViP ist die Sicherung eines attraktiven Öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Pinneberg im Bereich Bus. Als Partner im Hamburger Verkehrsverbund unterstützt die KViP als kreiseigenes Unternehmen (Alleingesellschafter Kreis Pinneberg) neben den verkehrspolitischen vor allem die regional- und stadtentwicklungspolitischen sowie ökologischen und ökonomischen Zielsetzungen des Kreises Pinneberg. Maßgebliche Ziele stellen hierbei insbesondere

- die Stärkung des ÖPNV durch Steigerung der Fahrgastzahlen
- die stetige Ausrichtung des Unternehmens auf Wirtschaftlichkeit sowie
- die umwelt- und ressourcenschonende Leistungserbringung dar.

Das Engagement der Beschäftigten und die hierauf positive Resonanz bei unseren Fahrgästen spiegelt sich in unserer Unternehmenskultur wider und hilft, im Kreis Pinneberg einen attraktiven und bezahlbaren Busverkehr anzubieten und damit einen erheblichen Beitrag zur Entlastung der Straßen und Umwelt zu leisten.

Der Kreis Pinneberg hat mit Wirkung zum 15.12.2019 mit der KViP einen Vertrag über gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen in den Teilnetzen PI5 Barmstedt und PI6 Uetersen geschlossen. Der Verkehrsvertrag endet mit dem Fahrplanwechsel am 08. Dezember 2029.

Im Dezember 2017 wurde der Vertrag über gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen mit Linienbussen und Anrufsammeltaxen im Teilnetz PI 4 (Stadtverkehr Elmshorn) mit einer Laufzeit von 10 Jahren bis zum Dezember 2027 vom Kreis Pinneberg und der KViP unterzeichnet. Die Leistung wurde an die KViP direkt vergeben. Somit stärkt die KViP ihre Position als Unternehmen des Kreises Pinneberg.

Der Eigentümer der KViP ist der Kreis Pinneberg mit 100 Prozent. Die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) sind als Gesellschafter ausgeschieden.

Die KViP ist alleinige Aktionärin der Uetersener Eisenbahn AG (UeE AG).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

Konjunkturelle Entwicklung

In weiten Teilen der deutschen Industrie hat die Rezession die Wirtschaft 2019 deutlich langsamer wachsen lassen als in den fünf Jahren zuvor. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug die Wachstumsrate 0,6 Prozent.

Die konjunkturelle Lage ist in Deutschland zweigeteilt gewesen. Der Dienstleistungssektor, das Handwerk und das Baugewerbe verzeichneten leicht steigende Auftragseingänge, während die Wertschöpfung der Industrie 2019 um 3,6 Prozent schrumpfte. Dank einer niedrigen Teuerungsrate, höherer Lohnabschlüsse und einer robusten Verfassung des Arbeitsmarktes, florierte der private Konsum.

Dies bestätigte auch die Gesellschaft für Konsumforschung. Die Anschaffungsneigung der deutschen Verbraucher hielt sich auf sehr hohem Niveau und die Konsumneigung bekam zusätzlich noch Rückenwind durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Aufgrund der Verschärfung der Niedrigzinspolitik drohen zunehmend für Privatanleger Strafzinsen für Geldanlagen bei Sparkassen und Banken. Dies wird vermutlich dazu führen, dass die Sparer ihr Geld vermehrt in Anschaffungen und Ausgaben umsetzen als es zu sparen.

Die Kraftstoffpreise sind zum Ende des Jahres gestiegen. Im November 2019 lag der Preis für die Nordseesorte Brent bei 68 Dollar je Barrel (Fass zu 159 l). Nach Angaben der Internetplattform Clever-Tanken entwickelten sich die Preise für Diesel und Super E10 unterschiedlich.

Mitte November 2019 kostete ein Liter Diesel im Bundesdurchschnitt 1,247 Euro und ein Liter Super E10 1,372 Euro.

Politische Rahmenbedingungen

Der Kreis Pinneberg fördert den ÖPNV und unterstützt neue Antriebstechnologien wie die Elektromobilität, mit der Zielsetzung, das Bussystem zu einem modernen und innovativen System auszubauen. Deswegen werden vier Hybrid-Solobusse im täglichen Liniendienst eingesetzt.

Die KViP möchte die Mobilität im Kreis Pinneberg nachhaltig gestalten und den Bus für die Fahrgäste als „Klimaschützer“ anbieten, da die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor unverändert hoch sind. Nach den Klimazielen der Bundesregierung sollen die CO₂-Emissionen gesenkt werden. Die KViP hat daher verstärkt abgasarme Dieselbusse mit Euro VI-Norm beschafft. So fahren im Stadtverkehr Elmshorn 16 neue MAN-Solobusse mit der Euro-Norm VI. Des Weiteren hat die KViP eine europaweite Ausschreibung für die Beschaffung eines Elektrobusses gestartet. Die Bestellung des Elektrobusses ist in 2019 erfolgt. Das Fahrzeug wird voraussichtlich im Mai 2020 geliefert.

Gemäß dem seit dem 15.12.2002 bestehenden Kooperationsvertrag mit dem Hamburger Verkehrsverbund hat die KViP qualitative Standards zu erfüllen (Niederflurbusse mit Kneeling und Rampe, Klimaanlage, rechnergesteuertes Betriebsleitsystem (RBL), Fahrgast-Leit- und Informationssystem, LSA-Beeinflussung). Ferner arbeitet die KViP auch im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes des Kreises Pinneberg darauf hin, ihre Flotte -soweit wirtschaftlich und technisch vertretbar- auf elektrische Antriebe umzustellen.

Branchenentwicklung

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) verzeichnet seit 22 Jahren in Folge Fahrgaststeigerungen im Öffentlichen Personennahverkehr. Im Jahr 2019 nutzten 10,413 Milliarden Fahrgäste Busse und Bahnen. Der Zuwachs fiel mit 0,3 Prozent deutlich geringer aus als im Vorjahr. Der Kostendeckungsgrad im Branchendurchschnitt betrug 2017 75,6 % (Vorjahr 76,3 %).

Die Laufzeit des Lohnarbeitsvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des privaten Omnibusgewerbes in Schleswig-Holstein beträgt 26 Monate und endet zum 31.12.2019. In dem Berichtsjahr sind Lohnerhöhungen ab dem 01.01.2019 um 40 EUR sowie ab dem 01.11.2019 um weitere 50 EUR erfolgt.

Regionale Entwicklung

Der ÖPNV in der Metropolregion Hamburg verzeichnete auch in 2019 wieder mehr Fahrgäste. Nach Angaben der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) hat sich bis November 2019 die Fahrgastzahl gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres um 0,2 Prozent beziehungsweise 1,6 Millionen Fahrgäste auf 717,5 Millionen erhöht. Die Verkehrseinnahmen des HVV erhöhten sich im gleichen Zeitraum um 2,2 Prozent beziehungsweise 17,2 Millionen EUR auf 800,2 Millionen EUR. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die zum 01.01.2019 erfolgte Tarifierhebung von durchschnittlich 2,1 Prozent zu einer Einnahmesteigerung von rund 14,3 Mio. EUR führte. Der erfreuliche Anstieg der Fahrgastzahlen resultiert im Wesentlichen aus der überdurchschnittlich gestiegenen Nachfrage bei den Allgemeinen Zeitkarten (+ 3,2 Prozent), den SemesterTickets (+1,0 Prozent) und bei den Seniorenkarten (+2,3 Prozent).

Die KViP hat einen Anteil an dem HVV-Einnahmenpool von 0,56 %.

Die Preise des Schleswig-Holstein-Tarifs wurden zuletzt am 01.08.2019 um durchschnittlich 1,97 Prozent (Vorjahr 1,25 Prozent) angehoben. Der Umsatz aus Fahrkartenverkäufen betrug im Zeitraum August 2018 bis Juli 2019 vorläufig 196,4 Mio. EUR bei 81,1 Mio. Beförderungsfällen. Die Erlöse liegen damit auf Vorjahresniveau, während die Fahrgastzahlen um 1,8 Prozent rückläufig sind.

Die KViP hat einen Anteil an diesem Einnahmenpool von voraussichtlich 0,07 % (Vorjahr gerundet 0,015%, Stand 2017).

2.2 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Entwicklung des Geschäftsverlaufs in 2019 war sehr erfreulich und die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut gewertet werden. Die KViP schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.688,4 TEUR ab, welches mit 153,5 TEUR über dem Planansatz von 1.534,9 TEUR liegt. Im Wesentlichen begründet sich die Abweichung aus nicht geplanten aperiodischen Verkehrseinnahmen (+85,7 TEUR) sowie höheren Werbeeinnahmen (+30,5 TEUR). Auf der Aufwandsseite sind überwiegend Minderaufwendungen im Vergleich zum Plan zu verzeichnen. Hervorzuheben sind hier der Aufwand für Treibstoffe und Energie (-203,3 TEUR), für Ersatzteile (-67,1 TEUR), für Abschreibungen (-108,0 TEUR), Dienstleistungen (-141,3 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (-19,7 TEUR) sowie Verbundaufwendungen (-23,6 TEUR). Dem gegenüber stehen u.a. höhere Personalaufwendungen (+701,2 TEUR) sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (+139,7 TEUR). Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist im Berichtsjahr weiterhin stabil.

Im HVV-Qualitätsbericht 2019 sind die Ergebnisse des Qualitätssteuerungsverfahrens (QSV) für die KViP und acht weitere Verkehrsunternehmen zusammengefasst. Er besteht aus den Bausteinen Kundenzufriedenheitsbefragungen, Mystery-Shopping, Pünktlichkeit und Fahrkartenkontrollen. Die KViP erzielt nach der Prüfung für 2018 eine Ausgleichszahlung für Uetersen und Elmshorn von rund 38,7 TEUR (Vorjahr + 60 TEUR). Grundlegende inhaltliche Anpassungen des QSV sind vom HVV umgesetzt worden und führen zu veränderten Bewertungen von Bonus- und Maluszahlungen.

Im November 2019 erfolgte die erneute Rezertifizierung „Sicherheit im Busbetrieb“ durch die TÜV Hanse GmbH. Diese Prüfung führt die KViP seit 2005 jährlich durch.

Verkehrsangebot und Verkehrsnachfrage

Die KViP fährt in den Teilnetzen PI 4 Elmshorn, PI 5 Barmstedt und PI 6 Uetersen auf 20 nach § 42 PBefG konzessionierten Buslinien. Die geleisteten Fahrplankilometer haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht, im Wesentlichen im Teilnetz PI 4 auf der Linie 6501 (+21,8 Tsd. Km).



in Tsd. Km	2019	2018	Veränderung	
			abs.	rel.
Verkehrsverträge	2.504,6	2.472,1	32,5	1,3%
Vergabe	-190,6	-195,9	5,3	2,7%
Auftragsfahrten	526,4	477,2	49,2	10,3%
Sonstige Verkehre	40,0	38,3	1,7	4,5%
Fahrplan-KM	2.880,3	2.791,7	88,6	3,2%

Die Erfolgsbilanz der Betriebsjahre im erweiterten HVV lässt sich an den vom HVV bestätigten, immer noch kontinuierlich steigenden Fahrgastzahlen ablesen. Im Mittel wird ein Zuwachs in 2019 von ca. 0,2 Prozent erwartet. Die KViP konnte somit die Fahrgastzahlen weiter steigern. Insgesamt beförderte die KViP in ihren drei Teilnetzen rund 4,65 Mio. Fahrgäste. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Fahrgäste in den Teilnetzen Uetersen und Barmstedt von rund 2,47 Mio. auf geschätzte 2,48 Mio. Fahrgäste. Im Teilnetz Stadtverkehr Elmshorn erfolgte in 2019 eine Steigerung von 2,159 Mio. auf geschätzte 2,163 Mio. Fahrgäste.

Seit September 2019 betreibt die KViP das zuvor an ein Taxiunternehmen vergebene Anrufsammeltaxi in Barmstedt. Zum Einsatz kommt ein Kleinbus, der gleichzeitig der Werkstatt als mobiles Bereitschaftsfahrzeug dient. Insgesamt wirkt die Maßnahme kostendämpfend.

Ab Fahrplanwechsel wurde die Stadtbuslinie 6668 vom Tornescher Bahnhof in den Ortsteil Esingen verlängert und erstmals ein Stundentakt von montags bis freitags von 5:30 Uhr bis 21:30 Uhr angeboten. Ferner wurde bei der Regionalbuslinie 589 von Montag- bis Freitagvormittag zwei bisher in Altendeich wendende Fahrten sowie nachmittags eine Fahrt ab Wedel bis Uetersen, Buttermarkt verlängert. Ferner wurde die Wochenendnachtfahrt ab Uetersen, Buttermarkt von 2:12 Uhr auf 2:32 Uhr verschoben und damit auf die neue Abfahrt der S1 ab Wedel angepasst.

Zum 23. Dezember 2019 mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 haben die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH die Auftragsleistung für das Teilnetz Barmstedt gekündigt. Ab dem 27. Januar 2020 erbringt die KViP die Betriebsleistung dieses Teilnetzes selbst. Hiermit verbunden war die Übernahme der von der VHH eingesetzten Fahrzeuge (4 MAN Zugfahrzeuge, 2 Anhänger zur Fahrgastbeförderung) zu vertraglich festgelegten Konditionen.

Investitionen in den Betrieb und die Infrastruktur

Das gesamte Investitionsvolumen des Berichtsjahres umfasste 1.904,8 TEUR. Die Investitionen entfielen im Wesentlichen auf den Bereich Fahrzeugbeschaffung sowie Werkstattausrüstung.

Im Berichtsjahr wurden fünf neue und vier gebrauchte Solobusse, sowie ein neuer Gelenkbus von MAN weiterhin zwei gebrauchte Anhänger von Göppel angeschafft. Das Investitionsvolumen betrug inkl. der Fahrzeugausstattung 1.698,5 TEUR. Für die Beschaffung von Werkstattausrüstung wurden 37,8 TEUR investiert.

Die KViP hat sich neben der Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH (RMVB) dem Projekt zum Aufbau und zur Einrichtung eines neuen Soft- und Hardwaresystem zum Betrieb eines ITCS-Intermodal Transport Control Systems (ehemals RBL rechnergestütztes Betriebsleitsystem) der VHH angeschlossen und eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die VHH GmbH hat nach der Vergabeentscheidung die Fa. Init mit der Umsetzung beauftragt. Die Höhe der Investitionskosten beläuft sich auf ca. 770 TEUR. Der Einbau von neuen Druckern in den Fahrzeugen wird voraussichtlich im April 2020 umgesetzt werden.

Ferner wurde vom Hamburger Verkehrs-Verbund (HVV) das Prüf- und Verkaufssystem für die HVV-Cards (PVS) gestartet, bei dem die Fahrkarten im Bus elektronisch geprüft und gekauft werden können. Die Prüfterminals mit einer Lese- und Verkaufsfunktion werden ab 2019 sukzessive in allen Bussen installiert werden, um den Fahrgästen einen bargeldlosen Kauf von Fahrkarten zu ermöglichen. Das Investitionsvolumen für PVS beträgt 168 TEUR.

Von der NAH.SH wurde ein Zuwendungsbescheid für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein für die Ausrüstung von Bussen mit Bordrechnern für die Erfassung von Echtzeitinformationen und Anwendung des Schleswig-Holstein Tarifs in Höhe von rund 157 TEUR erteilt.

Die KViP hatte per 31.12.2019 einen Bestand von 58 Bussen, hiervon sind bereits 28 Fahrzeuge mit der Euro-Norm VI, 7 Fahrzeuge mit EEV sowie 18 Fahrzeuge mit der Euro-Norm 5 ausgestattet.

Das Durchschnittsalter der Busse beträgt 5,5 Jahre. Mit einer Laufleistung von ca. 60.000 Nutzwagenkilometern pro Jahr haben die Fahrzeuge bei der Ausmusterung nach ca. 14 Jahren rund 840.000 km geleistet.

KViP	IST 2019	IST 2018
Bestand per 31.12.		
Standardbusse	41	35
davon in Elmshorn	17	16
Gelenkbusse	17	16
davon in Elmshorn	0	0
Busse	58	51

Von dem Bestand am 31.12.2019 werden in Abhängigkeit von der Umrüstung auf ITCS evtl. Ende 2020 Solo- und Gelenkbusse ausgemustert.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung gehört nicht zum operativen Kerngeschäft der KViP. Um die bei der KViP als öffentliches Verkehrsunternehmen geleistete Dienstleistung unter Berücksichtigung moderner Qualitätsstandards anbieten zu können, werden technische Neuerungen erprobt und gegebenenfalls in den Fuhrpark und das Angebot der KViP integriert. Wo dies sinnvoll erscheint, ist die KViP auch durchaus interessiert als Partner für Pilotprojekte zur Verfügung zu stehen.

Die KViP verfolgt weiterhin den Schritt „weg vom Diesel, hin zum Strom“. Als einen Zwischenschritt zum Ziel „Einsatz emissionsfreier Busse“ werden insgesamt vier Volvo-Hybridbusse 7900 H im Liniendienst eingesetzt, die im Vergleich zu den konventionellen Bussen eine Verbrauchseinsparung von ca. 20 % erzielen sollen.

Es liegt ein Förderbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für die Beschaffung eines Elektrobusses vor und eine entsprechende europaweite Ausschreibung wurde nach der Entwicklung eines umfangreichen Lastenheftes gestartet sowie das Fahrzeug bestellt.

Bezüglich der Förderung der Ladeinfrastruktur (Projekt Emosyn) hat der Projektträger Jülich die KViP aufgefordert, nun im Rahmen des zweistufigen Antragsverfahrens den nächsten Schritt zu gehen und gemeinsam mit der Fachhochschule Kiel einen verbindlichen Projektantrag einzureichen.

Hinsichtlich der Förderung von sechs weiteren Elektrobussen hat der Projektträger VDI/VDE/IT die KViP aufgefordert, einen verbindlichen Projektantrag zu stellen.

Mitarbeiter

Bei der KViP waren im Jahresdurchschnitt 138 Mitarbeiter (124,30 Vollzeitäquivalente; im Vorjahr 125,38 Vollzeitäquivalente) beschäftigt. Im Fahrdienst ist der Frauenanteil auf 23,25 Prozent gestiegen (Vorjahr 20,75 Prozent).

KViP	IST 2019	IST 2018
Durchschnitt p.a.	138,00	128,75
Geschäftsführung	1,00	1,0
Vollzeitkräfte	113,25	119,50
Teilzeitkräfte	17,00	9,3

Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag in 2019 bei 49,87 Jahren (Vorjahr 49,25 Jahre). Erneut haben sich ehemalige Mitarbeiter im Rentnerstatus zur Verfügung gestellt, um auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung die KViP in außergewöhnlichen Situationen (Schienenersatzverkehr, hoher Krankenstand) zu unterstützen. Die Betriebszugehörigkeit lag im Berichtsjahr im Durchschnitt bei 8,65 Jahren (Vorjahr 8,71 Jahre). 2019 feierten zwei Mitarbeiter ihr 10-jähriges, eine Mitarbeiterin ihr 20-jähriges und ein Mitarbeiter sein 25-jähriges Betriebsjubiläum. Dieses spricht für die Verbundenheit der Beschäftigten mit ihrem Unternehmen. Die

Krankenquote (inkl. Krankengeld) betrug insgesamt 10,96 Prozent (Vorjahr 8,65 %). Der Fahrdienst wies eine Quote von 11,59 Prozent (Vorjahr 8,91 %) auf. Durch gezieltes Personalmanagement wird der Erhöhung der Quote begegnet.

Zur Wahrung der Qualitätsstandards -insbesondere im Hinblick auf die Standards im HVV- gehört die Weiterführung der intensiven Schulung der Fahrdienstmitarbeiter, damit sie den Fahrgästen, unseren Kunden, eine noch konsequenter umgesetzte Qualität in der Verkehrsbedienung anbieten können. Im Mittelpunkt der Mitarbeiterschulungen des Jahres 2019 stand der „Verkehrsmarkt und das Image des Unternehmens“ sowie die „Fähigkeit zur richtigen Einschätzung der Lage bei Notfällen, inkl. Erste Hilfe im Bus und Umgang mit dem Defibrillator“. Die Umsetzung erfolgte mit der VIN Verkehrsinstitut Nord GmbH, Barmstedt.

Der Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer/innen des privaten Omnibusgewerbes wurde zum 31.12.2019 gekündigt. Das Verhandlungsergebnis vom 10.12.2019 wurde von den Gewerkschaftsmitgliedern abgelehnt. Die weiteren Tarifverhandlungen in 2020 führten zu keiner Einigung, so dass die Gewerkschaft ver.di Warnstreiks ausrief. Am 16.03.2020 verkündete der Arbeitgeberverband Omnibus Verband Nord (OVN), dass die Tarifverhandlungen bis auf Weiteres wegen der Corona-Krise ausgesetzt werden.

2.2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr um 270,8 TEUR auf 8.521,2 TEUR. Den größten Anteil stellen mit 6.662,5 TEUR die Linieneinnahmen dar, davon 2.876,8 TEUR (Vorjahr 2.731,2 TEUR) im Teilnetz 4 (Stadtverkehr Elmshorn) und 3.785,7 TEUR (Vorjahr 3.781,0 TEUR) in den Teilnetzen PI 5 (Barmstedt) und PI 6 (Uetersen). Mit Auftragsfahrten wurden 1.719,9 TEUR eingenommen; 138,8 TEUR stellen sonstige Umsatzerlöse dar.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 199,2 TEUR, was im Wesentlichen durch die verminderten Erträge aus Versicherungsentschädigung/Schadenersatz begründet ist. Dem stehen ebenfalls gesunkene Aufwendungen für die Beseitigung von Unfallschäden gegenüber.

Der Materialaufwand ist gegenüber 2018 um 217,8 TEUR gesunken. Im Wesentlichen liegt das an gesunkenen Aufwendungen für bezogene Leistungen, dem gegenüber stehen erhöhte Materialkosten.

Der Personalaufwand stieg im Wesentlichen aufgrund von Neueinstellungen, einer verpflichtenden Sonderzahlung für Pensionsaufwendungen sowie durch erhöhten Krankenstand um 847,3 TEUR.

Aufgrund der Fahrzeugneubeschaffungen stiegen die Abschreibungen um 84,0 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 123,5 TEUR. Außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie den gestiegenen Kosten für Strom, Versicherung und Verbundaufwendungen stehen gesunkene Aufwendungen für Dienstleistungen und Reparaturen entgegen.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens stiegen aufgrund einer Sonderausschüttung um 2.355,4 TEUR auf 4.475,3 TEUR.

Das Finanzergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.346,0 TEUR. Während sich die Erträge aus Wertpapieren um 2.355,4 TEUR erhöhten, stiegen die Zinsen gegenüber dem Vorjahr von 106,0 TEUR auf 115,4 TEUR an.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.688,4 TEUR (Vorjahr 141,3 TEUR). Das Ergebnis nach Steuern (1.691,2 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr (143,8 TEUR) gestiegen. Das Geschäftsergebnis liegt oberhalb des Planwerts von 1.534,9 TEUR. Das Ergebnis ist für die KViP sehr zufriedenstellend. Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet die Gesellschafterversammlung.

Auf Basis des vorgenannten Ergebnisses liegt der Kostendeckungsgrad, welcher das Verhältnis der Gesamterträge zu den Kosten angibt, für 2019 bei 115 Prozent (Vorjahr 101 Prozent). Die Gesamterträge setzen sich aus den Umsatzerlösen, den sonstigen betrieblichen Erträgen und aus dem Finanzergebnis (z.B. Beteiligungsergebnis, Zinserträge) zusammen. Dabei werden bei den Umsatzerlösen auch die Finanzleistungen der öffentlichen Hand, wie z.B. Pauschale Abgeltung des Anspruchs auf Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr und nach § 148 SGB IX berücksichtigt. Die Kosten setzen sich zusammen aus dem Materialaufwand, dem Personalaufwand, den Abschreibungen, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie dem Zins- und Steueraufwand. Ohne Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses ergibt sich für die KViP im Vergleich zu anderen ÖPNV-Unternehmen, die ein eher ländlich geprägtes Bedienungsgebiet versorgen, ein als positiv zu bewertender Kostendeckungsgrad von 76 Prozent (Vorjahr 81 Prozent).

2.2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.617,2 TEUR auf 29.484,3 TEUR erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen verringerte sich von 87,3% auf 78,3%.

Auf der Passivseite nahmen insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wesentlichen aufgrund von Fahrzeugneubeschaffungen um 1.256,8 TEUR zu. Die geplante Fahrzeugfinanzierung für Neubeschaffungen in 2018 wurde erst in 2019 umgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalkosten und sind um 195,8 TEUR gestiegen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 67,8% (Vorjahr 70,8%). Die gesunkene Quote ist im Wesentlichen der Erhöhung von langfristigen Verbindlichkeiten geschuldet. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital beträgt 86,6% (im Vorjahr 81,0%). Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Der Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr -1.313 TEUR (Vorjahr: - 815 TEUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einer positiven Entwicklung der Einnahmen in Verbindung mit gesunkenen Materialaufwendungen sowie überproportional gestiegenen Personal- und sonstigen Kosten. Die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit haben sich um 84 TEUR erhöht. Weiterhin gab es außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 140 TEUR.

Die positive Entwicklung beim Cashflow aus der Investitionstätigkeit (2.577 TEUR, Vorjahr: 893 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Dividendenerträgen: Im Berichtsjahr betragen die Einzahlungen aus der erhaltenen Dividende 4.475 TEUR. Dagegen stehen Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen mit 1.905 TEUR.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist im Berichtsjahr mit 1.142 TEUR positiv. Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Krediten (2.340 TEUR) standen Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (1.084 TEUR) und gezahlten Zinsen (114 TEUR) gegenüber. Im Vorjahr standen keine Einzahlungen aus der Kreditaufnahme den Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (952 TEUR) sowie die gezahlten Zinsen (104 TEUR) gegenüber, sodass in 2018 ein negativer Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -1.056 TEUR erzielt wurde.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelfonds im Berichtsjahr um 2.406 TEUR erhöht. Die Cashflow-Rechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.313	-815
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.577	893
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.142	-1.056
Veränderung Finanzmittelfonds	2.406	-978
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.774	1.368

Die von der Sparkasse Südholstein eingeräumte Kreditlinie in Höhe von maximal 500 TEUR musste in keinem Monat in Anspruch genommen werden. Die Kreditprovisionsbelastung beträgt ab dem 01.11.2017 0,2 % für die nicht in Anspruch genommene Kreditlinie. Für das Geschäftsgirokonto wurde von der Sparkasse Südholstein ein Freibetrag für Guthaben in Höhe von 500 TEUR mit Wirkung ab dem 15.01.2018 eingeräumt. Für Guthaben, die darüber hinaus geführt werden, muss ein Verwahrtgelt in Höhe von 0,4 % gezahlt werden. Für das Premiumkonto business (Tagesgeldkonto) wurde ein Freibetrag in Höhe von 50 TEUR festgelegt. Ab dem 18.09.2019 ist das Verwahrtgelt bei der Sparkasse Südholstein auf 0,5 % angehoben worden.

Für das Girokonto bei der VR Bank Pinneberg-Elmshorn eG wird ebenfalls ein Verwahrtgelt in Höhe von 0,4% fällig, falls das Guthaben 500 TEUR überschreitet. Bei der Hamburger Sparkasse muss ab 250 TEUR ein Verwahrtgelt in Höhe von 0,5 % gezahlt werden.

Formal ist die Auftragssicherheit für die Gesellschaft vollständig durch den Neuabschluss des Verkehrsvertrages für die Teilnetze PI 5 Barmstedt und PI 6 Uetersen (gültig bis 2029), dem Vertrag über die gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistung im Stadtverkehr Elmshorn (Teilnetz PI 4, gültig bis 2027) sowie den seit März 1994 mit dem Kreis Pinneberg bestehenden Vertrag zum Ausgleich des Defizits gewährleistet.

Deshalb kann festgestellt werden, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine Risiken bekannt sind, die mittelfristig für den Fortbestand der KViP eine gefährdende Rolle einnehmen.

Die KViP ist alleinige Aktionärin der Uetersener Eisenbahn AG, die im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 44,1 TEUR erzielte (Vorjahr + 83,5 TEUR).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Nach fünfundzwanzig von technischer und innerer Entwicklung geprägten Geschäftsjahren der KViP hat sich das Unternehmen in seinen Strukturen und Arbeitsweisen bewährt und gefestigt. Im Jahr 2019 konnte die KViP ihre Rolle als innovatives Verkehrsunternehmen im HVV weiter festigen. Trotzdem muss gerade unter den nun derzeit guten vertraglichen und finanziellen

Bedingungen im HVV der kontinuierliche Prozess der Modernisierung des Fuhrparks weitergehen, schon um die vertraglich geforderten Qualitätsstandards zu erfüllen. Somit ist die KViP auch weiterhin aufgefordert, jede Einsparungs- und Rationalisierungsmöglichkeit zu nutzen. Eine weitere Herausforderung stellt die Umstellung des Fuhrparks auf elektrische Antriebe dar. Diese Aufgaben sind von der KViP im Rahmen des wirtschaftlichen Machbaren umzusetzen. Zur Umsetzung der genannten Ziele hat der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgelegten Investitions-, Finanz- und Erfolgsplan 2020 in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 genehmigt. Für das Geschäftsjahr 2020 geht die Gesellschaft von einem Geschäftsergebnis in Höhe von -889,7 TEUR aus. Gegenüber dem vergleichbaren Planungswert von 2019 (+1.534,9 TEUR) verschlechtert sich das Ergebnis der Planung damit um -2.474,6 TEUR. Der Planung liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Linieneinnahmen um +0,5 Prozent erhöhen bei stabilen Fahrgastzahlen. Wesentlich für die Verschlechterung ist jedoch der Wegfall der Sonderdividende von der HanseWerk AG (-2.355,4 TEUR). Das negative Ergebnis kann voraussichtlich durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage gedeckt werden.

Weiterhin plant die KViP für das Jahr 2020 Investitionen in Höhe von insgesamt 3,218 Mio. EUR, von denen 1,553 Mio. EUR in neue Fahrzeuge investiert werden sollen. Es ist eine I-Plan-Fortschreibung auf insgesamt 3,848 Mio. angedacht.

Das Projekt Elektromobilität wurde förderseitig in zwei Teilprojekte gegliedert. Erfreulicherweise hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am 27. Juni 2017 einen Zuwendungsbescheid aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ für das Vorhaben mit einem Elektrobuss und einer Ladeinfrastruktur auf Strecke bewilligt. Eine Förderung für das zweite Vorhaben, die Beschaffung einer Ladeinfrastruktur mit einer Photovoltaikanlage und einer Pufferbatterie ist vom Projektträger Jülich in Aussicht gestellt worden, verbunden mit der Aufforderung einen verbindlichen Projektantrag einzureichen. Hinsichtlich der Förderung von sechs weiteren Elektrobussen hat der Projektträger VDI/VDE/IT die KViP aufgefordert, einen verbindlichen Projektantrag zu stellen.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Die KViP erstellt jährlich einen Risikobericht, um mögliche Abweichungen gegenüber der Planung und den zugrundeliegenden Prämissen sowie gegenüber der mittelfristigen Planung möglichst frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Er basiert auf den Anforderungen an ein Risikomanagement abgeleitet aus dem KonTraG und den Rahmenrichtlinien für die Beteiligungen des Kreises Pinneberg. Die Chancen und Risiken für alle Geschäftsfelder wurden identifiziert, analysiert und hinsichtlich der Höhe der Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kommuniziert. Als Ergebnis dieses Prozesses wurde festgehalten, dass für die KViP zum Zeitpunkt der Bewertung keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Chancen und Risiken können sich für die KViP aus dem Wettbewerb zum Individualverkehr, den verkehrlichen Rahmenbedingungen sowie den steigenden ökologischen Anforderungen der Gesellschaft und des Gesetzgebers ergeben.

Aktuell gibt es vielschichtige, auch wirtschaftliche Verwerfungen durch die Corona Pandemie. In Deutschland wurden diverse Sicherheitsvorkehrungen getroffen und noch verschärft, um eine Ausbreitung des Covid 19 zu verlangsamen und dem Gesundheitssystem Gelegenheit zu geben, sich auf einen möglichen Ansturm von Patienten einzustellen. Schulen und Kindergärten sowie diverse Geschäfte sind geschlossen, die Bevölkerung ist von der Regierung aufgefordert worden, wenn möglich zu Hause zu bleiben.

Bei der KViP erfolgt daher ab dem 19.03.2020 eine Reduzierung der Dienste auf den Ferien-Dienstplan. Ein Vorne-Einstieg der Fahrgäste und das Kassieren von Fahrgeldern sind untersagt. Die KViP wird vermutlich von Einnahmeverlusten, aber auch Kostenreduktionen betroffen sein, deren Höhe heute noch nicht abgeschätzt werden können. Aufgrund geschlossener Verträge mit dem Gesellschafter Kreis Pinneberg wird es für die KViP nicht existenzbedrohend werden.

Umweltgesetzliche Bestimmungen

Die KViP setzt sich verstärkt für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und insbesondere den Umweltschutz ein.

Die strengeren umweltgesetzlichen Bestimmungen werden in der Regel auch höhere Investitionskosten nach sich ziehen.

Insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Antriebstechnik (Dieselmotoren mit höchster Abgasnorm, Elektromotoren bei den Batteriebussen) ergeben sich Risiken durch Mehrkosten und schlechtere Fahrzeugverfügbarkeiten.

Beteiligungsrisiken

Im Zuge der Diskussion um die Geschäftsausweitung der UeE AG ist in der Aufsichtsratssitzung am 05.12.2019 beschlossen worden, folgende Aktivitäten im Jahr 2020 umzusetzen:

1. Umwandlung der Aktiengesellschaft in eine GmbH.
2. Zertifizierung als Eisenbahninfrastrukturunternehmen und Übernahme der entsprechenden Konzession (vorher Kündigung des Pachtvertrages mit der neg Niebüll GmbH).
3. Aufnahme strategische Möglichkeit, weitere Tätigkeiten für den Kreis Pinneberg bzgl. des Ausbaus von Infrastruktur oder der Beschaffung von Fahrzeugen (insbesondere vor dem Hintergrund Elektromobilität) durchführen zu können.
4. Möglichst weitgehende Weiterverfolgung des Prinzips, die Gesellschaft als Eigentümerin der Infrastruktur für den Busbetrieb auftreten zu lassen.

Ferner plant die KViP, den Lokschuppen zu mieten und eine Elektrowerkstatt einzurichten. Hierfür ist der bestehende Mietvertrag mit der CFL-Cargo Deutschland GmbH für den Lokschuppen mit angrenzendem Büro und Werkstattbereich sowie der Mietvertrag mit den Eisenbahnfreunden Uetersen-Tornesch e.V. vorsorglich zum 31.12.2019 gekündigt worden.

Partnerrisiken

Die KViP hat sich neben der Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH (RMVB) dem Projekt zum Aufbau und zur Einrichtung eines neuen Soft- und Hardwaresystem zum Betrieb eines ITCS-Intermodal Control Transport Systems (ehemals RBL rechnergestütztes Betriebsleitsystem) der VHH angeschlossen und eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die VHH GmbH hat eine europaweite Ausschreibung vorgenommen und nach der Vergabeentscheidung die Fa. Init beauftragt. Die Vertragsunterzeichnung fand am 11.07.2017 statt. Die Höhe der Investitionskosten wurde auf ca. 770 TEUR aktualisiert. Der Betrieb wird dadurch mehr Möglichkeiten zur Nutzung moderner Kommunikationskanäle und IT-Komponenten erhalten, die auch für die Fahrgäste spürbare Verbesserungen einschließen. Die Umrüstung der Leitstelle mit Monitoren erfolgte im Herbst 2018. Der Einbau von neuen Druckern in den Bussen wird voraussichtlich im April 2020 erfolgen. Eine Verzögerung birgt das Risiko, dass die veralteten Systeme immer störanfälliger werden und ausfallen könnten. Die erste Teilfinanzierung über 300 TEUR wurde Anfang 2019 mit der VR-Bank Pinneberg Elmshorn umgesetzt.

Marktrisiken

Hier sind die Risiken aufgrund des Neuabschlusses des Verkehrsvertrages für die Teilnetze PI 5 und PI 6 (gültig bis 2029) und den bestehenden Verkehrsvertrag für das Teilnetz PI 4 (gültig bis 2027) gesunken.

Verkehrsnachfrage

Der HVV prognostiziert über das gesamte Bedienungsgebiet für 2020 wieder steigende Fahrgastzahlen (+1,2 Prozent). Sollte die Steigerung deutlich geringer ausfallen, entsteht ein hohes Risiko im Hinblick auf die prognostizierten Einnahmen. Der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) wird im Namen der Verkehrsunternehmen im HVV zum 01.01.2020 eine Tarifierhebung um durchschnittlich 1,3 Prozent beantragen.

Die NSH plant eine preistafelgewichtete Preissenkung von -0,41% des SH-Tarifs zum 01.08.2020, die aber noch der Abstimmung in den Gremien bedarf (Vorjahr 1,97%). Hintergrund ist die Absenkung der Mehrwertsteuer von 19% auf 7% bei Reiseweiten über 50 Kilometer.

Marktpreise

Wesentliche Risiken, aber auch Chancen, resultieren aus den stark schwankenden Marktpreisen für die eingesetzten Betriebsstoffe Diesel und Strom. Um Risiken zu begrenzen, wird die Energiepreisentwicklung kontinuierlich beobachtet und gezielt bewertet. Der Preis für den Dieseldieselkraftstoff ist im Laufe des vergangenen Jahres gestiegen. Der Planwert 2020 liegt mit 1,00 EUR/l für Uetersen und 1,05 EUR/l für Elmshorn über dem Niveau des Durchschnittspreises für das Jahr 2019 (0,90 EUR). Der Dieselpreis ist ein unberechenbares Einzelrisiko.

4. Sonstige Angaben

Vorhaben und Schwerpunkte für 2020 ff.

In den folgenden Jahren wird die Modernisierung der Fahrzeugflotte weiterverfolgt und die Umstellung auf neue Antriebstechnologien bei den Bussen vorbereitet. Ferner gibt es mittlerweile konkrete Pläne zur Ausweitung und Modernisierung des Betriebshofes, die in den Folgejahren weitergetrieben und umgesetzt werden sollen.

Die Wartung und Instandhaltung für sämtliche Fahrzeuge wurde zum 01.01.2019 von der KViP ingesourct. Die Werkstattausrüstung wurde entsprechend erweitert, so dass auch die TÜV-Abnahmen auf dem Betriebshof Uetersen erfolgen können.

Um die Werkstattabläufe zu optimieren und den neuen Anforderungen (Elektromobilität) gerecht zu werden, ist in die o.g. Planungen auch der Neubau der Werkstatt integriert.

Geprüft wird weiterhin, ob der Neubau einer Betriebsstelle in Elmshorn realisiert werden kann. Grundlage wäre hierfür der Kauf eines entsprechenden Grundstücks.

Bezügebericht

In dem Gesellschaftsvertrag vom 16.02.2018 sind u.a. die Veröffentlichung von Bezügen der Mitglieder der Geschäftsführung kommunaler Unternehmen sowie die Umsetzung der Veröffentlichungspflichten des sog. Transparenzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt worden.

Für das Geschäftsjahr 2019 werden die Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsratsgremien im Anhang genannt.

Gleichstellungsgesetz

In dem Gesellschaftsvertrag vom 16.02.2018 ist festgehalten, dass die Gesellschaft Maßnahmen zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung der Geschlechter ergreift. Die Maßnahmen sollen darauf ausgerichtet sein, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die für alle Geschlechter die Vereinbarung von Familie und Beruf ermöglichen, Nachteile zu kompensieren, die vor allem Frauen als Folge der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung erfahren und Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern im Sinne des § 1a SHKreISO zu erreichen.

Ein erster Bericht für die Kommunalaufsichtsbehörde hinsichtlich der Anwendbarkeit des Gleichstellungsgesetzes unter Einbindung der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Pinneberg wurde in 2017 erstellt. Aufgrund des 4-jährigen Zeitintervalls wird der nächste Bericht 2021 erstellt werden.

Frauenquote in Gremien und Führungspositionen

Im Aufsichtsrat sind von fünf Mitgliedern drei weiblich. Dies entspricht einer Quote von 60 Prozent. Ferner sind Verwaltungsleitung und Betriebsleitung mit Frauen besetzt.

Uetersen, 24. März 2020

gez.

Dr. Thomas Becker, Geschäftsführung

Bilanz

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	23.082.518,93	22.592.445,59
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.997,00	18.480,00
1. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	22.997,00	18.480,00
II. Sachanlagen	7.468.887,38	6.983.331,04
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.378,00	98.681,00
2. technische Anlagen und Maschinen	106.433,00	101.305,00
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	6.503.176,00	0,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	368.424,00	6.497.555,85
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	430.476,38	285.789,19
III. Finanzanlagen	15.590.634,55	15.590.634,55
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	851.621,55	851.621,55
2. Beteiligungen	100,00	100,00
3. sonstige Finanzanlagen	14.738.913,00	14.738.913,00
B. Umlaufvermögen	6.392.123,80	3.262.848,64
I. Vorräte	172.052,70	103.505,86

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.445.710,49	1.791.635,81
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	864,91	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.444.845,58	1.791.635,81
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.774.360,61	1.367.706,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.684,28	11.791,07
Bilanzsumme, Summe Aktiva	29.484.327,01	25.867.085,30

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	19.996.880,56	18.308.516,37
I. gezeichnetes Kapital	520.000,00	520.000,00
II. Kapitalrücklage	14.738.914,00	14.738.914,00
III. Gewinnrücklagen	3.049.602,37	2.908.293,15
IV. Jahresüberschuss	1.688.364,19	141.309,22
B. Rückstellungen	1.390.166,44	1.172.853,35
C. Verbindlichkeiten	8.079.140,62	6.344.234,27
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.914.740,14	5.657.929,78
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.193.349,14	957.880,32
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.721.391,00	4.700.049,46
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	4.399,16
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	4.399,16
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	89,58	0,00
davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	89,58	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.164.310,90	681.905,33



	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.164.310,90	673.100,72
D. Rechnungsabgrenzungsposten	18.139,39	41.481,31
Bilanzsumme, Summe Passiva	29.484.327,01	25.867.085,30

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2019 - 31.12.2019	1.1.2018 - 31.12.2018
	EUR	EUR
1. Rohergebnis	5.942.024,57	7.766.272,75
2. Personalaufwand	6.208.411,06	5.361.101,19
a) Löhne und Gehälter	4.817.747,18	4.295.270,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.390.663,88	1.065.830,88
3. Abschreibungen	1.268.346,26	1.184.373,59
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.268.346,26	1.184.373,59
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.091.732,59	3.081.904,53
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.475.346,59	2.119.901,02
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	151,11	203,52
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	115.395,42	106.027,49
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	42.482,00	9.180,52
9. Ergebnis nach Steuern	1.691.154,94	143.789,97
10. sonstige Steuern	2.790,75	2.480,75
11. Jahresüberschuss	1.688.364,19	141.309,22

Anhang für das Geschäftsjahr 2019



I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2019 der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Bahnstraße 15, 25436 Uetersen (Amtsgericht Pinneberg, HRB 1955 EL) ist nach den Vorschriften des HGB und des GmbH-Gesetzes für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Die Aufstellung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2019 erfolgte unter Beachtung der Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Bei der Gliederung des Anlagevermögens wurden die besonderen Formvorschriften für Verkehrsunternehmen beachtet.

Angaben, bei denen ein Wahlrecht zur Angabe in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung besteht, wurden grundsätzlich im Anhang vorgenommen. Die gemäß § 268 Abs. 4 und Abs. 5 HGB zu vermerkenden Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten wurden aus Gründen der Klarheit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um die Zuschüsse der öffentlichen Hand und die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Nach dem 31. Dezember 2017 angeschaffte abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Werte EUR 800,00 nicht übersteigen, werden gem. § 6 (2) EStG n.F. im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte auf Basis der Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bewertet abzüglich angemessener Wertberichtigungen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Ermittlung des Aufzinsungsaufwands werden die Annahmen zugrunde gelegt, dass die Änderung des Abzinsungssatzes, die Veränderung des Verpflichtungsumfanges sowie der teilweise Verbrauch vor Ablauf der Restlaufzeit jeweils zum Ende der Periode eingetreten bzw. erfolgt ist.

Die Verbindlichkeiten wurden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens der Gesellschaft einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres 2019 (Anlagenspiegel) ist auf Seite 7 dieses Anhangs dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufteilung der Forderungen nach Restlaufzeiten ergibt sich wie folgt:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von	
	31.12.2019	unter einem Jahr	einem Jahr und länger
	Euro	Euro	Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	542.773,33	542.773,33	0,00
(Vorjahr:)	(405.660,93)	(405.660,93)	(0,00)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	864,91	864,91	0,00
(Vorjahr:)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	1.902.072,25	1.895.581,59	6.490,66
(Vorjahr:)	(1.385.974,88)	(1.379.954,88)	(6.020,00)
	2.445.710,49	2.439.219,83	6.490,66

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt unverändert EUR 520.000,00.

Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert EUR 14.738.914,00.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen EUR 3.049.602,37.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode) unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Der Bewertung der Pensionsrückstellung liegt ein Zinssatz von 2,71% p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) gem. der Bekanntgabe der Deutschen Bundesbank zugrunde. Aufgrund der Ausgestaltung als Festzusage wurden bei der Berechnung keine Gehalts- und Rententrends berücksichtigt.

Gem. § 246 (2) S. 2 HGB wurde die bestehende Rückdeckungsversicherung mit der Pensionsrückstellung verrechnet. Der Verrechnung des Planvermögens und der Pensionsverpflichtung lagen folgende Werte zu Grunde:



	EUR
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung:	46.585,00
Planvermögen:	37.365,29
Rückstellung für Pensionen per 31.12.2019:	9.219,71

Die Anschaffungskosten des Planvermögens betragen EUR 52.285,00. Das Planvermögen wurde gemäß § 255 (4) HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten und nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,97% p.a. (7-Jahres-Durchschnitt) ergäbe sich ein Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung in Höhe von EUR 49.675,00. Der ausschüttungsgesperrte Differenzbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 3.090,00.

	EUR
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung:	1.204,00
Aufwand aus Pensionsvermögen:	512,36
Verrechneter Betrag (Zinsaufwand):	1.716,36

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind als wesentlichste Posten die Verpflichtungen im Personalbereich in Höhe von EUR 1.259.275,00 hervorzuheben.

Latente Steuern

Aus der abweichenden Bewertung zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich aktive latente Steuern im Bereich der Pensionsrückstellungen und der bestehenden Verlustvorträge sowie passive latente Steuern im Bereich des Anlagevermögens. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit dem im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen erwarteten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 29,47%. Die sich rechnerisch ergebende Steuerentlastung wurde nach dem Wahlrecht des § 274 HGB in 2019 nicht aktiviert.

Angaben zu den Verbindlichkeiten

In Höhe von 2.102,5 TEUR bestehen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Von den Verbindlichkeiten sind 6.914,7 TEUR gesichert. Die Sicherung erfolgt durch Sicherungsübereignung, einer Ausfallbürgschaft sowie eine Kautionsversicherung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen in Höhe von EUR 114.340,25, davon gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 59.359,08.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres wurden in folgenden Bereichen erzielt:



	2019 Euro
Linieneinnahmen (incl. Ausgleichszahlungen)	6.662.490,24
Auftragsfahrten	1.719.906,10
Übrige Umsatzerlöse	138.780,03
	8.521.176,37

Die Linieneinnahmen teilen sich auf das Teilnetz PI 4 (Stadtverkehr Elmshorn) mit 2.876,8 TEUR (Vorjahr 2.731,2 TEUR) und den Teilnetzen PI 5 (Barmstedt) und PI 6 (Uetersen) mit 3.785,7 TEUR (Vorjahr 3.781,0 TEUR) auf. Die Ausgleichszahlungen sind in Höhe von 2.059,0 TEUR (Vorjahr 1.963,2 TEUR) enthalten.

Im Geschäftsjahr gab es außergewöhnliche Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (Übernahme MAN-Anhängerzüge von der VHH GmbH lt. Vertrag aus dem Jahr 2010) sowie aus einer Sonderzahlung für Pensionsaufwendungen (lt. Gremien-Beschlüssen/Sanierungsbeitrag aufgrund bilanzieller Unterdeckung der Pensionskasse) in Höhe von insgesamt 323,2 TEUR.

Erträge aus anderen Wertpapieren

Diese Erträge betreffen die Bruttodividende der Hansewerk AG für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von EUR 4.475.346,59.

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

	Anzahl	davon Teilzeit
Gesamt	138	17

Die Mitarbeiterzahl (ohne Geschäftsführung) wurde im Jahresdurchschnitt nach der quartalsweisen Bestandsentwicklung gem. § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 17 HGB

Name, Sitz	Eigenkapital Euro	Anteil in %		Ergebnis Euro
Uetersener Eisenbahn AG, Uetersen	646.855,61	100	2019:	44.052,23

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von EUR 28.625,00 für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sowie in Höhe von EUR 6.180,00 für sonstige Bestätigungsleistungen berechnet bzw. zurückgestellt.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat



		(Vergütung)
Britta Krey	Bankkauffrau, Rellingen	(900 EUR)
	Vorsitzende	
Ralf Bajohr	Verwaltungsbeamter, Klein Offenseth-Sparrieshoop	
	stellvertretender Vorsitzender	(600 EUR)
Dörte Köhne-Seiffert	Rechtsanwältin, Elmshorn	(600 EUR)
Nadine Mai	Kunsthistorikerin, Wedel	(600 EUR)
Claudius Mozer	Dipl.-Geograph, Hamburg	(600 EUR)
Geschäftsführung		
Dr. Thomas Becker	Betriebswirt, Hamburg	(119.000 EUR inkl. 5.000 EUR variables Entgelt)

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in die Gewinnrücklage einzustellen.

Uetersen, den 24. März 2020

**KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg
mit beschränkter Haftung**

Die Geschäftsführung

gez. Dr. Thomas Becker

Anlagespiegel

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	01. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	93.228,67	10.308,34	0,00	0,00	103.537,01
Geleistete Anzahlungen	4.221,00	0,00	0,00	0,00	4.221,00
	97.449,67	10.308,34	0,00	0,00	107.758,01
SACHANLAGEN					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	796.061,59	0,00	0,00	0,00	796.061,59
Fahrzeuge für den Personenverkehr	13.468.136,15	1.698.514,80	2.897,11	772.684,49	14.396.863,57
Technische Anlagen und Maschinen	477.910,20	20.782,05	0,00	0,00	498.692,25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.291.651,97	37.768,44	0,00	7.889,83	1.321.530,58
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	295.971,04	137.402,45	-2.897,11	0,00	430.476,38
	16.329.730,95	1.894.467,74	0,00	780.574,32	17.443.624,37
FINANZANLAGEN					
Anteile an verbundenen Unternehmen	851.621,55	0,00	0,00	0,00	851.621,55

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					
	01. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR
Beteiligungen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	14.738.913,00	0,00	0,00	0,00	14.738.913,00
	15.590.634,55	0,00	0,00	0,00	15.590.634,55
	32.017.815,17	1.904.776,08	0,00	780.574,32	33.142.016,93
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
	01. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		78.969,67	5.791,34	0,00	84.761,01
Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
		78.969,67	5.791,34	0,00	84.761,01
SACHANLAGEN					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		697.380,59	38.303,00	0,00	735.683,59
Fahrzeuge für den Personenverkehr		7.394.404,15	1.125.611,43	626.328,01	7.893.687,57
Technische Anlagen und Maschinen		376.605,20	15.654,05	0,00	392.259,25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		878.009,97	82.986,44	7.889,83	953.106,58
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00
		9.346.399,91	1.262.554,92	634.217,84	9.974.736,99
FINANZANLAGEN					
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00



	KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			
	01. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.425.369,58	1.268.346,26	634.217,84	10.059.498,00

	NETTOBUCHWERTE	
	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2018 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.776,00	14.259,00
Geleistete Anzahlungen	4.221,00	4.221,00
	22.997,00	18.480,00
SACHANLAGEN		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.378,00	98.681,00
Fahrzeuge für den Personenverkehr	6.503.176,00	6.073.732,00
Technische Anlagen und Maschinen	106.433,00	101.305,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	368.424,00	413.642,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	430.476,38	295.971,04
	7.468.887,38	6.983.331,04
FINANZANLAGEN		
Anteile an verbundenen Unternehmen	851.621,55	851.621,55
Beteiligungen	100,00	100,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	14.738.913,00	14.738.913,00



NETTOBUCHWERTE

31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
EUR	EUR
15.590.634,55	15.590.634,55
23.082.518,93	22.592.445,59

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2019 die Geschäftsführung der Gesellschaft im Rahmen der ihm satzungsgemäß obliegenden Pflichten überwacht. Er hat sich in zwei Sitzungen mit der Geschäftsführung, einer schriftlichen Beschlussfassung sowie durch deren schriftliche und mündliche Berichterstattung über die wichtigen Geschäftsvorgänge und die Lage der Gesellschaft informieren lassen. Ferner ließ sich die Vorsitzende des Aufsichtsrates laufend über wesentliche Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichten.

Anhand der übergebenen Unterlagen und erteilten Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Tätigkeit der Gesellschaft überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen.

Der bestellte Abschlussprüfer, die Firma AGW Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH für ihre erfolgreiche Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Uetersen, 11. Juni 2020

Der Aufsichtsrat

gez. Britta Krey, Vorsitzende

sonstige Berichtsbestandteile

Wir weisen darauf hin, dass in 2019 das Gliederungsschema für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für Offenlegungszwecke angepasst wurde. Unter anderem werden die Fahrzeuge für den Personenverkehr gesondert ausgewiesen. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist insoweit nur eingeschränkt gegeben.



Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 22.06.2020 festgestellt.

Bestätigungsvermerk

Hiermit weisen wir darauf hin, dass von den größenabhängigen Erleichterungsvorschriften bei der Offenlegung Gebrauch gemacht wurde. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich indes auf den vollständigen Jahresabschluss.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Uetersen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Uetersen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Uetersen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 15. Mai 2020

AGW Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.

Dipl.-Kfm. Sven Hase, Wirtschaftsprüfer